Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Vbg. KASLVSS (weggefallen)

Vbg. KASLVSS - Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe zwischen dem Land Vorarlberg und den Sozialhilfeträgern Salzburgs

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 1 Vbg. KASLVSS seit 01.01.2018 weggefallen.

In Kraft seit 02.01.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at